



Anlage 1 zu Finanzordnung (VFO)

Inhalt

1.	Mitgliedsbeiträge.....	2
2.	Mahngebühren	3
3.	Ordnungsstrafen.....	3
4.	weitere Gebühren	4
5.	Trainerlehrgänge – Gebühren und Honorare	5
6.	Schiedsrichterlehrgänge - Gebühren und Honorare.....	7
7.	Schiedsrichtereinsatzgelder	9
8.	Seniorenmeisterschaften	10
9.	Eintrittsgelder.....	10



1. Mitgliedsbeiträge

1.1. Grundbeitrag je Verein

Grundbeitrag je Verein	€ 120,00
zzgl. Anteiliger Zusatzbeitrag des DVV (gem. § 4 VFO)	€ 69,00

1.2. Ligenbeiträge

1.2.1. Erwachsene

Bundesliga	€ 300,00
2. Bundesliga	€ 250,00
Dritte Liga	€ 200,00
Regionalliga	€ 150,00
Oberliga	€ 100,00
Verbandsliga	€ 75,00
Landesliga	€ 50,00
Bezirksliga	€ 30,00
Bezirksklasse	€ 30,00
Kreisliga	€ 30,00
Kreisklasse	€ 30,00

1.2.2. Senioren

Seniorenmeisterschaften	€ 50,00
-------------------------	---------

1.2.3. Jugend

NRW U20	€ 50,00
NRW U18	€ 50,00
NRW U16	€ 50,00
Oberliga U20	€ 40,00
Oberliga U18	€ 40,00
Oberliga U16	€ 40,00

1.2.4. Breiten- und Freizeitsport

BFS	€ 20,00
-----	---------

1.3.	Mannschaftsmeldegebühr Erwachsenenmannschaft	
	je gemeldeter Erwachsenenmannschaft	
	bis 4. Mannschaft	€ 85,00
	ab 5. Mannschaft	€ 75,00

1.4.	Mannschaftsmeldegebühr Jugendmannschaften	
	je U20	€ 13,00*
	je U18	€ 13,00*
	U16, U14, U13, U12 Jugendmannschaften	kostenlos
	<i>*(pro gemeldeter U20 und U18 Jugendmannschaft erhält der DVV einen Betrag in Höhe von 10,00 €)</i>	

1.5.	LSB-Beitrag	
	je Einzelmitglied der Mitgliedsvereine gemäß jährlicher LSB-Bestandserhebung	
	pro Mitglied	€ 0,35*
	<i>*(davon sind lt. Beschluss der Mitgliederversammlung des LSB NRW vom 19.01.2008 pro Vereinsmitglied 0,25 € an den LSB NRW als Beitrag abzuführen. Weitere 0,09 € pro Vereinsmitglied zahlt der WVV seit dem 01.01.2010 über den DVV an den DOSB.)</i>	

1.6. Beachteilnehmerbeitrag
Regelung in den jährlich verabschiedeten Durchführungsbestimmungen.

2. Mahngebühren

Gemäß § 11 (2) VFO sind für jede Mahnung € 10,00 zzgl. Porto zu erheben.

Ist der Mahnbetrag geringer als die Mahngebühr, ergeht vor Erstellung der 1. Mahnung eine Zahlungsaufforderung mit 14-tägiger Zahlungsfrist. Nach Überschreitung des Zahlungsziels ist auch hier die o.g. Mahngebühr jeweils fällig.

3. Ordnungsstrafen

Für nicht termingerechte Beitragszahlung (1.2. und 1.7. jeden Jahres) nach Ablauf der Frist 2. Mahnung	€ 25,50
---	---------

Diese Ordnungsstrafen können nur durch die WVV-Geschäftsstelle ausgesprochen werden.

4. weitere Gebühren

4.1.	Allgemeine Verwaltungsgebühren	
4.1.1.	Aufnahmegebühr	€ 30,00
4.1.2.	Bearbeitungsgebühr bei Rücklastschriften	€ 10,00
4.1.3.	Zusatzgebühr bei nicht vorhandenem SEPA-Mandat pro Überweisungsrechnung für Beiträge, Lizenzen, Ordnungsstrafen und Gebührenbescheide (gilt ab 01.08.2023)	€ 20,00
4.2.	Gebühren aus dem Spielbetrieb	
4.2.1.	Sportgemeinschaften	
	pro Jugend-Sportgemeinschaft	€ 20,00
	pro Erwachsenen-Sportgemeinschaft	€ 50,00
4.2.2.	Spielerlizenzen	
	<i>(Die Gebühr wird mit Erstellung der Lizenz/ Aktivierung für die laufende Saison fällig)</i>	
	Erwachsene: Spielerlizenz A	€ 10,00
	Senioren: Spielerlizenz S	€ 5,00
	Jugend: Spielerlizenz J	€ 2,00
	Breitensport: Spielerlizenz BFS	€ 4,00
4.2.3.	Spielrechtsübertragung VL - OL	€ 100,00
4.2.4.	Spielverlegung nach Veröffentlichung der Schiedsrichteransetzung	
	<i>(gilt nur für die Oberliga/ SR-Ansetzungen sind für die MVs über einen refsoft-Link einsehbar)</i>	€ 25,00

5. Trainerlehrgänge – Gebühren und Honorare

5.1.	Honorare/ Kostenerstattungen für Trainer-Referenten	
5.1.1.	pro Unterrichtseinheit	
	Fortbildungen und Trainerausbildungen bis einschl. C-Lizenz	€ 25,00
	B-Trainerausbildung	€ 30,00
	Sporthelferausbildung	nach Vorgabe LSB NRW
	Referentenanwärter	€ 12,00
5.1.2.	sonstige Honorare	
	Vorbereitung C-Lehrgang (Grund-/Aufbau LG)	€ 20,00
	Vorbereitung B-Lehrgang	€ 30,00
	Abnahme Prüfung pro TN (C+B)	€ 20,00
	Korrektur Klausur pro TN (C+B)	€ 3,00
5.1.3.	Kostenerstattungen Trainer Lehrwarte	
5.1.3.1.	Sachkosten	
	Medienpauschale pro TN	
	Ausbildungslehrgänge	€ 2,00
	Fortbildungslehrgänge	€ 1,00
	Kopierkosten	Lt. Beleg
5.1.3.2.	Tagegelder	
	8 – 14 Stunden	€ 6,00
	14 + Stunden	€ 12,00
5.1.3.3.	Reisekosten	
	pro km	€ 0,30
	bei Fahrgemeinschaften pro km und Mitfahrer	€ 0,02



5.2. Gebühren für Trainer-Lehrgänge

Teilnehmer, die nicht Mitglied in einem Verein des WVV sind, zahlen einen Zuschlag von 25 % auf die Gebühr.

5.2.1. Lehrgangsgebühren

Sporthelfer 1	€ 150,00
Sporthelfer 2	€ 75,00
C- Trainer Grundlehrgang	€ 270,00
C - Trainer Aufbaulehrgang	€ 270,00
B - Trainer	€ 270,00
Trainer Fortbildungen (Berechnungen individuell nach LE)	€ 9,00 pro LE*
QV Beach C	€ 80,00
QV Beach B	€ 50,00
Anmeldegebühr für Prüfungen (B-/C-Trainer)	€ 50,00
vereinsinterne Lehrgänge	€ 100,00 pro Lehrgang

** Nachweispflicht von 20 LE über 4 Jahre*

5.2.2. sonstige Gebühren

Anerkennung von Ausbildungsstufen	€ 20,00
Verwaltungsgebühr Anträge VLA	€ 20,00

6. Schiedsrichterlehrgänge - Gebühren und Honorare

6.1.	Honorare/ Kostenerstattungen für Schiedsrichter-Referenten	
6.1.1.	pro Unterrichtseinheit	
	Jugend-, D- und C-Ausbildung	€ 25,00
	B-Ausbildung	€ 30,00
	Referentenanwärter (D und Jugend jeweils)	
	1. Ausbildungsstufe	½ Honorar/ UE
	2. Ausbildungsstufe	wie Referent
	Referentenanwärter (F und C kombiniert)	
	1. Ausbildungsstufe	wie Referent
	2. Ausbildungsstufe	wie Referent
	Referentenanwärter (B)	
	1. Ausbildungsstufe	½ Honorar/ UE
6.1.2.	sonstige Honorare	
	Vorbereitung Materialsammlung (AK Lehr- und Prüfwesen) <i>(Nach vorheriger Genehmigung durch den VSRW)</i>	€ 20,00*
	Entwicklung von Lehrmaterialien (s. Anlage zur VSRO & 16)	nach Aufwand
6.1.3.	Kostenerstattungen Schiedsrichter Lehrwarte	
6.1.3.1.	Sachkosten	
	Medienpauschale pro TN	€ 0,50
	Kopierkosten	nach Beleg
6.1.3.2.	Tagegelder	
	8 – 14 Stunden	€ 6,00
	14 + Stunden	€ 12,00
6.1.3.3.	Reisekosten	
	pro km	€ 0,30
	bei Fahrgemeinschaften pro km und Mitfahrer	€ 0,02

6.2. Gebühren Schiedsrichter-Lehrgänge

Teilnehmer, die nicht Mitglied in einem Verein des WVV sind, zahlen einen Zuschlag von 25 % auf die Gebühr.

6.2.1. Lehrgangsgebühren

Jugend-Schiedsrichterschein	€ 20,00**
D-Lizenz	
D-Theorie (online)	€ 15,00**
D-Praxis	€ 10,00
C-Ausbildung	€ 30,00
C-Prüfung	€ 30,00
D-/C-/B- Fortbildung	€ 20,00
B-Kandidatur	€ 45,00
Beach	€ 30,00

***Für die RefSoft SR-Codes (erforderlich für online-Lehrgänge) gilt folgende Gültigkeit: 3 Jahre ab Kaufdatum/ Freischaltung + Restmonate/- tage bis jeweils 31.12. des Ablaufjahres.*

Alle SR-Codes, die bis zum 31.05.2023 erworben wurden haben eine pauschale Gültigkeit bis zum 31.12.2026.

6.2.2. Sonstige Gebühren

Zur folgend genannten Verwaltungsgebühr werden die Gebühren für den Lehrgang (gem. 6.2.1 Lehrgangsgebühren) hinzugerechnet.

Gebührenbescheid = Verwaltungsgebühr bei Fernbleiben von Lehrgangsteilnehmern (Schiedsrichter)

D-/C- Lehrgänge	€ 10,00
Jugendlehrgänge	€ 5,00
Fortbildungen	€ 5,00
Ausstellen einer neuen SR-Lizenz (bei Verlust)*	
D-Lizenz	€ 10,00
C-Lizenz	€ 15,00

**Die Neuausstellung von Lizenzen, die keine freien Felder für die Verlängerung haben, ist kostenlos.*

Gebühren, die wegen Mängeln in der Organisation von SR-Lehrgängen gegen den Volleyballkreis ausgesprochen werden:

Gebühren, die wegen Mängeln in der Organisation von SR-
Lehrgängen gegen den Volleyballkreis ausgesprochen werden:

Nicht ordnungsgemäß ausgefüllte TN-Liste € 10,00

7. Schiedsrichtereinsatzgelder

7.1. Honorare für Schiedsrichter

7.1.1. Bei Doppelweier- und Dreierbegegnungen entstehen keine Kosten.

7.1.2. Wird ein Schiedsrichter, Beobachter oder eine Verbandsaufsicht bei bzw. von der
spielleitenden Stelle angefordert, so erhält er/sie vom Ausrichter bzw. Antragsteller
Kostenerstattung. Neben den Reisekosten werden je
Schiedsrichter/Beobachter/Verbandsaufsicht für die
Spielleitung/Beobachtung/Verbandsaufsicht mindestens nachstehend aufgeführte
Beträge erstattet:

pro Einsatz:

Kreisklasse, Kreisliga, Bezirksklasse und Jugendspielen auf Kreis-
u. Bezirksebene € 10,00

Bezirksliga und Jugendspielen der OL und NRW-Liga auf
Verbandsebene € 15,00

Landesliga € 20,00

Verbandsliga € 30,00

Oberliga € 57,60

Kreispokal € 20,00

Bezirkspokal € 25,00

WVV - Pokal € 72,00

Bei mehreren Einsätzen während eines Turniers/einer
Meisterschaft je Spiel und Schiedsrichter bzw. Linienrichter (nur in
einem WVV/WVJ-Finale):

bis C-Lizenz € 15,00

ab B-Kandidatur (max. 60,00 €/ Tag) € 20,00

Einsatzleiter (pauschal) € 60,00

7.1.3. Einsatzpauschale für Schiedsrichter, die vom Beach-
Schiedsrichterwart auf der WVV-Beach-Tour eingesetzt werden € 75,00
pro Tag



7.1.4.	Einsatzpauschale für den vom Beachwart auf der WVV-Beach-Tour eingesetzten Turnierleiter	€ 200,00 pro Turnier
7.2.	Kostenerstattungen für Schiedsrichter	
	Reisekosten	€ 0,30 pro km
	Bei WVV-Meisterschaften, nationalen oder internationalen Freundschaftsturnieren die offiziell vom VSRA besetzt werden: bei mehrtägigen Einsätzen	€ 30,00
	- kostenlose Übernachtung (Hotel)	
	- kostenlose Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung	
	- Reisekostenerstattung pro km (für Schiedsrichter im zentralen Einsatz auch über die Landesgrenze von NRW hinaus)	
	- Tagegelder gem. WVV-Vorgaben	
	Tagegeld 8 - 14 Stunden	€ 6,00
	Tagegeld 14+ Stunden	€ 12,00
	- Wird bei mehrtägigem Einsatz anstelle einer Übernachtung Heimfahrt und Wiederanreise vorgezogen, so ist die Höhe der abrechnungsfähigen Fahrtkosten begrenzt bis zur Höhe der infolge des Verzichts auf Übernachtung für den WVV bzw. Antragsteller entfallenden Kosten.	
8.	Seniorenmeisterschaften	
	Startgeld pro Mannschaft nach erfolgter Einladung	€ 40,00
9.	Eintrittsgelder	
	WVV-Pokal (bei Einzelspielen):	
	Erwachsene	€ 4,00
	Kinder (Jugendliche, Studenten)	€ 2,00
	Ermäßigung für besondere Gruppen (z.B. Flüchtlinge, Sozial Bedürftige ,....)	€ 2,00

Letzte Änderungen durch das Präsidium/ den VT am 17.12.2013, 26.03.2014, 22.06.2014, 01.09.2014, 16.12.2014, 25.03.2015, 05.08.2015, 06.04.2016, 31.08.2016, 05.12.2016, 27.03.2017, 04.12.2017, 09.04.2018, 07.01.2019, 01.04.2019, aoVT 17.11.2019, 31.03.2020,



Anlage 1 zur Finanzordnung
Stand: Dezember 2025

11.06.2020, 12.01.2021, VT 02.10.2021, 12.09.2022, 01.01.2023, 09.01.2023, 29.03.2023,
23.04.2023, 11.05.2023, 24.03.2025, 27.11.2025, 02.12.2025.